

Verfahrensart: Flächennutzungsplan
 Verfahrensname: 94. Änderung des Flächennutzungsplans SO-Gebiet Mühle Lette mit Back- und Gemeinschaftshaus
 Verfahrensschritt: Veröffentlichung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
 Zeitraum: 27.04.2026 - 27.05.2026

Abwägungstabelle (Stand: 08.06.2026)

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
1	Bezirksregierung Münster: Dezernat 54 (Wasserwirtschaft, einschl. anlagenbezogene r Umweltschutz)	Frau Enie Sobbe, am: 30.04.2026 Aktenzeichen: 54.13.03-234/2026.0003 Sehr geehrte Damen und Herren, mit Schreiben vom 27.04.2026 haben Sie um fachliche Stellungnahme zu dem oben angegebenen Verfahren gebeten. Das Dezernat 54 - Wasserwirtschaft - der Bezirksregierung Münster hat zu dem Verfahren keine Anmerkungen. Bitte beachten Sie jedoch, dass für bestimmte wasserwirtschaftliche Belange (z. B. im Hinblick auf sonstige Gewässer oder Niederschlagswasserbeseitigung) auch eine Zuständigkeit der Unteren Wasserbehörde gegeben sein kann und diese daher stets gesondert zu beteiligen ist. Des Weiteren verweisen wir auf die Rundverfügung der Bezirksregierung Münster vom 23.10.2025. Diese ist hier einsehbar: https://www.bezreg-muenster.de/system/files/media/document/file/54_rundverfuegung_br_ms_23_10_2025.pdf Mit freundlichen Grüßen im Auftrag gez. Sobbe	Die Untere Wasserbehörde wurde ebenfalls beteiligt. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

2	Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 15	Herr Jürgen Kurzhals, am: 27.05.2026 Aktenzeichen: Nicht angegeben. Sehr geehrte Damen und Herren, die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die vorgelegte 94. Änderung des Flächennutzungsplans Coesfeld bestehen grundsätzlich keine Einwände. Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus den beigefügten Lageplänen ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen sind betroffen. Ich gehe davon aus, dass die Telekommunikationslinien punktuell gesichert, aber unverändert in ihrer Trasseanlage verbleiben können. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Vielen Dank! Mit freundlichen Grüßen i.A. Jürgen Kurzhals DEUTSCHE TELEKOM Technik GmbH Fiber Networks & Services, Region West Jürgen Kurzhals, PTI15 Pappelstr. 6, 48431 Rheine, Germany +49 5971 9171-168 (Tel.) juergen.kurzhals@telekom.de www.telekom.de/netz Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: http://www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.
---	---	---	--	---

3	Kreis Coesfeld: Büro des Landrats	Frau Rita Kloster, am: 21.05.2026 Aktenzeichen: Nicht angegeben. Stellungnahme zum Flächennutzungsplan Bauvorhaben:94. Änd. FNP SO-Gebiet Mühle Lette Sehr geehrte Damen und Herren, der Kreis Coesfeld nimmt zu o.g. Verfahren wie folgt Stellung 53- Gesundheitsamt Die Planunterlagen zur 94. Änderung des Flächennutzungsplans SO-Gebiet Mühle Lette mit Mühlenhaus der Stadt Coesfeld haben vorgelegen und wurden aus gesundheitlicher Sicht geprüft. Eine abschließende Bewertung des Einflusses von Lärm auf die umliegende Wohnbebauung und die menschliche Gesundheit ist nicht möglich, da entsprechende Gutachten nicht vorliegen. Es wird erwartet, dass keine erheblichen Lärmbelästigungen für die naheliegenden Nutzungen vorliegen werden. Erforderliche Gutachten sollen im Rahmen nachgeordneter Genehmigungsverfahren erstellt werden. Zum aktuellen Stand liegen seitens des Gesundheitsamts keine Bedenken gegen die o.g. Planung vor. Mit freundlichem Gruß Im Auftrag Kloster	Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis bezüglich der Stellungnahme des Dezernats 53 - Gesundheit wurde in die Begründung aufgenommen.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.
---	--	---	---	---